

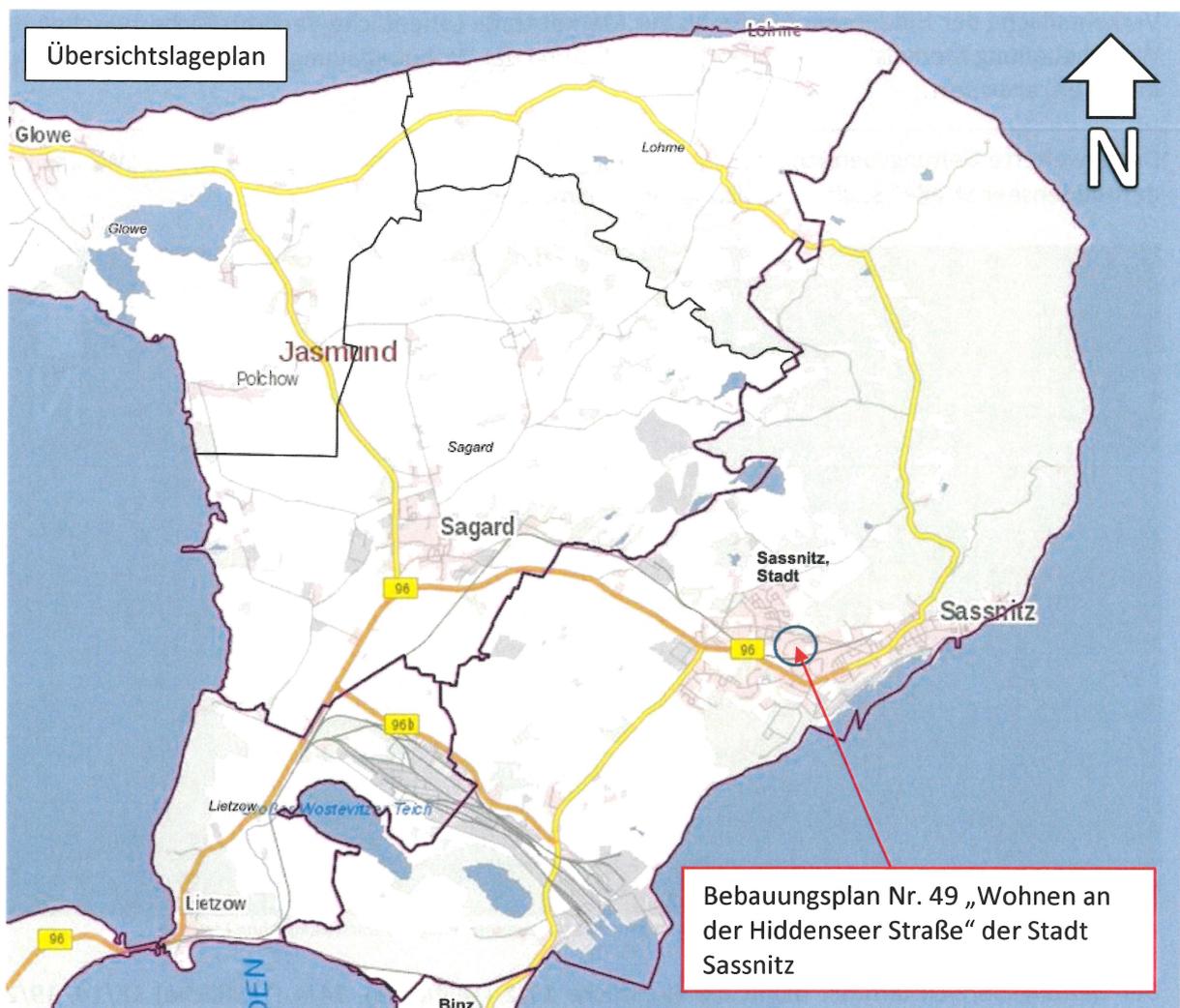
Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die Erweiterung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ der Stadt Sassnitz (Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Durch die Stadt Sassnitz wird der Bebauungsplan Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ für den Bereich um die ehemalige Oberschule IV in der Hiddenseer Straße 26, die Sporthalle in der Hiddenseer Straße 26, den ehemaligen Sportplatz in der Hiddenseer Straße und die angrenzenden Grün- und Verkehrsflächen aufgestellt.

Die Einordnung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ im Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ werden die Nutzbarmachung innerstädtischer Baulandpotentiale, die planungsrechtliche Absicherung eines zukünftigen Reinen Wohngebiets nach § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und eines Sonstigen

Sondergebiets nach § 11 BauNVO, die harmonische Einordnung in das Siedlungs- und Landschaftsbild sowie die Regelung der Verkehrsanbindung (unter Neuordnung des ruhenden Verkehrs) verfolgt.

I. Erweiterung des Geltungsbereichs

Das Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ wird bisher im Norden durch die Einzelhausbebauung Hiddenseer Straße 10a und 10b und die Reihenhausbebauung der Hiddenseer Straße 10 bis 25, im Osten durch die Mehrfamilienhausbebauung Hiddenseer Straße 7 bis 9, Lenzer Straße 1 bis 3 und die südlich angrenzenden Kleingärten, im Süden durch die Bahnanlagen sowie im Westen durch die Kleingartenanlage umschlossen (siehe auch zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 05/2020 vom 06. Juli 2020).

Im Vergleich zur zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereichs in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 05/2020 vom 06. Juli 2020 wurde der bisherige Geltungsbereich (siehe vorstehender Ansatz) im Aufstellungsverfahren um die öffentliche Verkehrsfläche der Hiddenseer Straße bis zur Merkelstraße (öffentliche Verkehrsfläche zwischen der Wohnbebauung Merkelstraße 35 bis 43 im Norden und der Wohnbebauung Hiddenseer Straße 1 bis 9 im Süden) erweitert.

Der erweiterte Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ stellt sich zeichnerisch nunmehr wie folgt dar:



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen / Darstellung ohne Maßstab

Der Geltungsbereich umfasst damit die Flurstücke 13/2 (Teilfläche), 14/4 (Teilfläche) 18/10, 19/21 (Teilfläche), 75/2, 75/7 (Teilfläche) 75/9, 75/19, 75/20, 75/21, 75/22, 76/3 und 76/4 (Teilfläche) der Flur 8 in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz.

Die Erweiterung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ wird hiermit bekanntgemacht.

II. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ erfolgt durch Veröffentlichung des von der Stadtvertretung am 20. Februar 2024 gebilligten Planvorentwurfs und der zugehörigen Begründung in der Zeit

**vom 04. März 2024 bis zum 08. April 2024
(jeweils einschließlich dieser Tage)**

im Internet unter <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte>.

Die Planungsunterlagen sind für die Öffentlichkeit in dieser Zeit auch über das Bau- und Planungsportal M-V (<https://www.bauportal-mv.de>) zugänglich.

Zusätzlich zur vorstehend bezeichneten Veröffentlichung im Internet und zur Zugänglichmachung im Bau- und Planungsportal M-V wird der Öffentlichkeit durch die Stadt Sassnitz eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Planvorentwurfs und der zugehörigen Begründung vom 04. März 2024 bis zum 08. April 2024 (jeweils einschließlich dieser Tage) bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4,

- montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
- dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
- donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und
- freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während dieser Zeiten wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Hinsichtlich der Lage und des Umfangs des Plangebiets wird auf die nachstehende Zeichnung verwiesen:



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen / Darstellung ohne Maßstab

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dieser Planung abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse der Stadt Sassnitz für diesen Zweck: bauleitplanverfahren@sassnitz.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. in Schriftform oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die dieser Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Sonstige Vorschriften) können bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.6, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird durch die Stadt Sassnitz in das Internet unter <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte> und in das Bau- und Planungsportal M-V (zentrales Internetportal des Landes) unter (<https://www.bauportal-mv.de>) eingestellt.

Datenschutzinformationen

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Sassnitz im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 22. Februar 2024



L. Kräusche
Bürgermeister

